

Äuſſerliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesſige Bekanntmachung vom 26. Januar 1894 - Saale-Zeitung Nr. 45 - wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den hiesigen Behörden mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Aufſtricharbeiten und demgemäß auch für die Seiden- und Besenherstellung, sowie für die projektierten Straßen M. N. R. 8 und T des hiesigen Wohnungsplans unter Aufhebung der bestehenden Besenherstellungsgewerbe neu festgelegten Höhenlagen nimmere förmlich festgesetzt sind, da Einwendungen gegen dieselben nicht erhoben sind. Die bezüglichen Pläne können im Stadtbauamt eingesehen werden. Halle a/S., den 9. August 1894. Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Zu Betreff des am 10. und 11. September cr. auf dem hiesigen Hofplatze stattfindenden Vieh- und Krammarktes wird für die beteiligten Gewerbetreibenden bekannt gegeben: 1. Schaafzelle von mehr als 30 Meter Frontlänge und mehr als 14,5 Meter Tiefe werden nicht zugelassen. Diejenigen Wollwarenerzeuger, welche sich um einen Marktstand zum Auktionsverkauf bewerben wollen, haben sich bis spätestens den 30. d. Mts. schriftlich zu melden und sich am 31. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr zur Teilnahme an der Verlosung der Stände auf Zimmer Nr. 69 der Polizei-Verwaltung einzufinden. Wer hierbei zurückgewiesen wird, hat auf eine spätere Zulassung seines Schaafzells unter keinen Umständen zu rechnen. 2. Gewerbetreibende, welche eine Stoffweberei aufstellen wollen, haben sich bis spätestens den 4. September cr. mündlich oder schriftlich im Markt-Commissariat, Zimmer 69, zu melden. Stoffweberei, die mehr als 10 Meter Front und 8 Meter Tiefe haben, werden nicht zugelassen. Das Zubehörende soll vor dem Markte einer polizeilichen Revision unterworfen werden. Aus Säcken, Beuten und dergl. zum Anmengen und geschickte Plänen dürfen nicht verwendet werden, die betreffenden Bretter oder Platten dürfen ein gutes Aussehen haben. 3. Die Spielstuden dürfen höchstens 10 Meter Frontlänge haben. Die erste Verlosung der Stände der Spielstudenbesitzer findet am 27. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Markt-Commissariat, Zimmer 69, statt. 4. Die Verlosung bezugl. Anmengen der Klänge für Garaffen, Schaafzellen, Schafzellen, Spielstuden, Schmiedwarenhandl., Conditorien und Schnalstudenbäder erfolgt am Freitag den 7. September Vormittags 9 Uhr ab, für die Stoffweberei an demselben Tage von 3 1/2 Uhr Nachmittags ab, für die anderen Berufsstände am Sonnabend den 8. September von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Hofplatze. Die Händler mit Oehl, Wachs und Fischwaren erhalten ihre Stände am Sonnabend den 8. September von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab ebenfalls. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in hiesiger Stadt wohnen, empfangen die erforderlichen vollständigen Geschäftsformulare am 4., 5. und 6. September während der Anwesenheiten Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau der Marktpolizei, Zimmer 69 des Polizei-Gebäudes, die übrigen Gewerbetreibenden am Freitag den 7. September von früh 7 Uhr ab auf dem Hofplatze. Zum Empfang der Geschäftsformulare sind die Gewerbetreibenden resp. Steuererlei mitzubringen und vorzulegen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Viehmarkt erst am Dienstag den 11. September stattfindet. Halle a/S., den 11. August 1894. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 7. August 1894 in Halle geborene Arbeiter Albert Markardt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 22. September 1894 in Lauterbach, Kreis Tübingen, geborene Schneider Otto Reih, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 7. Januar 1893 in Gera geborene Handlungsgeldhülfe Gustav Schmidt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 8. Dezember 1890 in Schöthheim geborene Arbeiter Albert Markardt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 7. Januar 1893 in Gera geborene Handlungsgeldhülfe Gustav Schmidt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 8. Dezember 1890 in Schöthheim geborene Arbeiter Albert Markardt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 11. Juli 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar 1895 in Halle geborene Maurer Wilhelm Döner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordert nicht für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 10. August 1894. Die Armen-Direction. Bernat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 21. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 205) ist durch die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 1. Juni 1892 Folgendes bestimmt worden:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechtsverpflichtung verpflichteten juristischen Personen haben alljährlich in der Zeit vom 15. bis 30. September ihres Geschäftsjahres und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben bzw. der Sitz der Geschäftsführung oder der Verwaltung des von einer außerhalb Preussens domicilierten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet. 2) Gewerbliche Unternehmen, welche außerhalb Preussens ihren Sitz haben, oder in Preussen durch Errichtung einer Zweigabteilung, Fabrications-, Eins- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere feste Betriebe unterhalten, haben in der zu angegebenen Zeit bei der hiesigen bescheidenen Regierung einen in Preussen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller noch dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet. Zum Nachweis der Lebhaftigkeit und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, welcher die Unterfertigung derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Eigens berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Consul, Gewandten u. s. w.) beglaubigt sind. Bei der Einreichung der Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse u. s. w. (Hilfer I.) soweit dieselben im Laufe der letzten Wochen für das letzte Geschäftsjahr nicht schon eingereicht sind, und an die Einreichung der Erklärung des Unternehmens und des Vertreters derselben (Hilfer 2), soweit dieses überhaupt noch nicht geschehen ist, wird hierdurch erinnert. Merseburg, den 22. September 1893. Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a/S., den 10. August 1894. Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuer-Klasse IV. S. B. Schumms.

Ausschreibung.

Die Ausführung der Steinmearbeiten einſchl. Lieferung des Materials (ca. 700 cbm Sandstein) zum Neubau des Paul-Riebeck-Hauses an der Lutherstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis Sonntag den 1. September Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen, Angebote und Zeichnungen eingesehen bzw. gegen Erstattung von 5 Mark Druckkosten entnommen werden können. Halle a/S., den 13. August 1894. Der Stadtbauamt. Gezmier.

Ausschreibung.

Die Erdarbeiten zum Neubau des Riebeck-Hauses und zur Herstellung der Straße T sollen im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis Sonntag den 18. August Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, an die Bedingungenentgelt entnommen werden können. Halle a/S., den 13. August 1894. Der Stadtbauamt. Gezmier.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Besitzer in den Monaten April, Mai und Juni 1893 versteigerten und ererbierten Pänder, welche die Pändernummern 69501 bis 83420 tragen und wovon die Pfänderscheine in gelbem Papier abgedruckt sind, beginnt am Donnerstag am 9. August d. J. 1894, und soll auf diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Veräußerung Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr im Auctionszimmer des Polizeibüros an der Marktpolizei Nr. 69, abgehalten werden. Es wird jedoch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Versteigerung der Pänder nur immer erst dann beginnen kann, wenn mindestens 12 Käufer im Auctionszimmer anwesend sind. Zur Versteigerung gelangen, der Reihenfolge der Pändernummer nach, Tausendgegenstände aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie: Ketten, Fingerringe u. s. w., ferner Betten, Leinwand und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen. Halle a/S., am 9. Juli 1894. Das Leib-Amt der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Die frankeneinnehmerpflichtigen Consiten der Stadt Halle, welche mit der bis zum 15. d. Mts. fälligen gewerben Einkommensteuer pro II. Quartal 1894/95 noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, diese Steuer nunmehr ſchleunig an die königliche Kreis-Steuereinsammlungsstelle der Einziehung im hiesigen Amt zu zahlen, widrigenfalls die Einziehung im hiesigen Amt durch Zwangsverfahren erfolgen müßte. Halle a/S., den 16. August 1894. Der königliche Rentmeister. Dubro.

Bekanntmachung.

Das bisher auf zwei hintereinandervollende Tage (17. und 18. d. Mts.) festgelegt gewesene Schafschleichen bei Polleben erlährt eine Abänderung dahin, daß dasselbe nimmere am Freitag den 17. d. Mts. und Montag den 20. d. Mts. von 6 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags dolelele stattfinden wird. Das geschlelele Gelände zwischen dem Wegen Polleben-Mittel-Tentelentel - G.-Gräfenlender - Hölleener Windmühle wird durch Wollen, deren Weitung unmittelbare Folge zu leisten ist, abgelevert werden. Magdeburgisches Stülerei-Regiment Nr. 36. Halle a/S., den 16. August 1894.

Holzverkäufe u. Ackerverpachtung.

Sonnabend den 25. d. Mts. in der Mühle zu Böderitz: a. Sonnabends 9 Uhr: 1. Aus dem Schloßbez. Niewesal und Gohlische aus Jan. 22 VII. 24 I, 47 XVII und XVIII und Total. Verkauf von 80 Ehl. = 73 Fm., 166 Weichholz, Echl., Niewesal cr. = 180 Fm., 19 Stiel, = 650 Fm. Dm.: 760 echl., dach. u. rüst. Kloben, 115 dergl. Knüppel u. 4700 dergl. Keilig u. 23 tief. Nuthölz. 2. Aus dem Schloßbez. Grehun, Jan. 56, 87 und Totalität: Eichen 145 Fm., ferner Betten, Leinwand und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen. Halle a/S., den 16. August 1894. b. Nachmittags 5 Uhr Verpachtung aus dem Schloßbezirk Gohlische: 1. Der hiesigen Leinwand = 0,638 ha, 2. Der hiesigen Leinwand = 4,654 ha, 3. Der hiesigen Leinwand = 0,166 ha auf 6 Jahre. c. Verkauf von altem Verpackungsmaterial und Baumaterial. Königliche Oberförsterei Böderitz bei Bitterfeld.

Gerichtlicher Verkauf!

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Rudolph wird hierdurch auf Nr. 3232/41 abgehändelte Waarenlager bestehend in

Colonialwaaren, hauptsächlich Kaffee's, im Ganzen verkauft werden. Es wird hiezu Verkaufstermin auf Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 12 Uhr im Laden Nr. Weichstr. 40 anberaumt. Besichtigung an demselben Tage von 10-12 Uhr, auf Wunsch jederzeit. Die Lage ist in meinem Contor Mansfeldstr. 51, einzusehen. Halle a/S., den 13. August 1894. J. Ed. Pauschel, Vertreter der A. Rudolph'schen Konkursmasse.

Auction.

Freitag den 17. August Vormittags 10 Uhr kommen für Rechnung des Verleiheres 300 Kisten = 12000 Kilo Citronen 300er à tout prix beim Expediteur Erhardt Schneider, Leipzig, Bahnhofstraße 19, in Auction durch J. F. Pöble Nachf., H. Müller, Auctionator. (ad)

Auction.

Sonnabend den 18. d. Mts. Mittags 12 Uhr verkaufe ich im Gohlische zum „rothen Hof“ hier, Leinwand 76, bestehend in 2 Pferde u. compl. Geschirr, 1 guten Landauer, Lätzchen, Gerichthollsteine.

Auction.

Freitag den 17. d. Mts. 12 Uhr verleihere ich Buchersgr. 50: 3 Buchschlösser, 2 Stoffschlösser (nisch), 1 St. Messingknöpfe (nisch), 1 vol. Bettstelle mit Matratze u. vollst. Betten (s. a. Feder), 1 tafelf. Antiquar, 1 Doppel-Globe, 1 Feuchtbl. Messing, 1 Spiegel, 1 Kr. Glas-Singel, 1 Kr. Glas-Singel, weißbleibend gegen Barzahlung. J. Stemmler, Auctionator. n. gerichtl. vereid. Exporat.

Jagd-Verpachtung.

Zu der Nähe von Halle a/S., 15 Min. vom Bahnhof Rieberg, ist ein Jagdvermögen ca. 1000 Morgen (s. a. a. a.) zu verpachten. Flächen circa 150 Hektar, 150 Hektar. Preis 5000 Fm. pro anno. Näher unter L. 100 Adressen Paul Grimm, Schleimschänke 7. (s)

Mein großes Hotel (Realrecht)

in einer belebten Gegend Stadt Thüringen, entf. 50 Fremden- und Wohnzimmer, hohe Räume, großen Speisesaal, feiner eigene Wasserleitung mit Wasseranstalt, großen schönen Garten, sowie 4 Morgen Acker, beständiges weißes Silber nicht an Waare, sofort zu verkaufen und eignet sich besonders wegen seiner Bauart und Einrichtung ganz besonders als Sanatorium od. Naturreichthumskanal. Lage ist herrlich, Park unmittelbar davon, Saline und Grabmal in aller nächster Nähe, Komplex einschließlich Mobilier 85,000 Mkt., Ans. 20,000 Mkt., Soudnetz fch. 10000 Mkt., Kosten unter 1248 Fm. an die Expedition dieser Zeitung zur Weiterbeförderung erbeten. (ar)

Meinen Gasthof „Mansfelder Hof“

unmittelbar an der neuen Eisenbahn in der Mansfelderstraße gelegen, will ich sofort verkaufen oder verpachten. Carl Lüttig, Halle a. d. S.

Städtischer Gelegenheitskauf.

Ein sehr frequentes Restauration's-Grundstück mit Saal, Concertgarten, Winter- u. Sommer-Regelbahn u. s. w., Viehwägel ca. 400 Echl. und sonstiger herrlicher Anlage in Götterstr. u. s. w., gelegen an der höchsten Verkehrsstraße zwischen Central-Station und der herrlichen Gohlische- und Siedelstraße (40000 Echl.) ist zufolge schriftlicher des Verleiheres günstig käuflich und zu jeder Zeit zu übernehmen. Obich 57,000 Mark mit 1/2 - 1/3 Anzahlung. Abgeben werden. Offerten T. 1500 an die Exped. d. Zig. erbeten. (s)

